

Laibacher Zeitung.

Nr. 295.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fl. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 27. December

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fl., 2 mal 80 fl., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1 m. 6 fl., 2 m. 8 fl., 3 m. 10 fl. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 20 fl.

1869.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 24. December 1869

betreffend die Bewilligung von Steuerfrei Jahren bei Neubau-, Um- und Zubauten.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

S 1. Die mit dem Gesetze vom 14. November 1867, R. G. Bl. Nr. 137, für die der Haushaltungssteuer unterliegenden Ortschaften und einzelnen Gebäude, dann die mit dem Gesetze vom 3. März 1868, R. G. Bl. Nr. 16, für die der Hausschiffsteuer unterliegenden Ortschaften und einzelnen Gebäude rücksichtlich aller bis Ende des Jahres 1869 nach den bestehenden Bauordnungen vollendeten und benützbar gemachten Neubau-, Um- und Zubauten gewährte ausnahmsweise Steuerbefreiung von fünfzehn Jahren bei Neubauten und von zwölf Jahren bei Um- und Zubauten hat noch ferner für jene Gebäude zu gelten, welche im Laufe der Jahre 1870 und 1871 nach den bestehenden Bauordnungen vollendet und benützbar gemacht werden.

S 2. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, am 24. December 1869.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p.

Brestel m. p.

Gesetz vom 24. December 1869

betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Besteitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1870.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

S 1. Das Ministerium wird ermächtigt, die bestehenden directen und indirekten Steuern und Abgaben samt Zuschlägen nach Maßgabe der gegenwärtig bestehenden Besteuerungsgesetze und zwar die Zuschläge zu den directen Steuern in der durch das Finanzgesetz vom 23. März 1869, R. G. Bl. Nr. 34, bestimmten Höhe in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1870 fort zu erheben.

S 2. Die in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1870 sich ergebenden Verwaltungsauslagen sind nach Erforderniß für Rechnung der durch das Finanzgesetz für das Jahr 1870 bei den bezüglichen Capiteln und Titeln festzustellenden Credite zu bestreiten.

S 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Wien, am 24. December 1869.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p., Plener m. p., Hasner m. p., Potocki m. p., Giskra m. p., Herbst m. p., Brestel m. p., Berger m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. December d. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Neuherrn, auf Grund der Allerhöchstgenehmigten Durchführung des neuen Personal- und Salarialstatus der mit dem Charakter wirklicher Staatsbeamten bekleideten Consulatsfunctionäre, die Consulatskanzler Franz Jelinek in Constantinopel und Anton Neumann in Bukarest zu Viceconsuln auf den von ihnen bisher bekleideten Kanzlerposten, den Consulatskanzler Johann Eingria in Serojewo zum Viceconsul bei dem Consulate in Salonich, den Consulatskanzler Joseph Waldbhardt in Ibraila zum Viceconsul bei dem Generalconsulate in Rustschuk, sowie die Consulatskanzler Ernst Freiherrn v. Haan in Alexandrien und Theodor Neumann in Constantinopel zu Viceconsuln auf den von ihnen bisher bekleideten Kanzlerposten allergnädigst zu ernennen und dem derzeit bei dem Generalconsulate in Frankfurt a. M. verwendeten Kanzler Cornel Stadler den Titel und Charakter eines Viceconsuls allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. December d. J. den provisorischen Custosadjuncten an der Restaurirschule der Gemäldegalerie Karl Schellein zum wirklichen Custosadjuncten daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. December d. J. die bei dem Kreisgerichte in Görz erledigte Präsidentenstelle dem Oberlandesgerichtsrath in Triest Dr. Alois Bissini allergnädigst zu verleihen geruht.

Herbst m. p.

Der Justizminister hat die Landesgerichtsräthe Anton Wošalik in Chrudim und Karl Maydl in Bičin über ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft zum Landesgerichte in Prag überzeugt und den oberlandesgerichtlichen Rathssecretär Clemens Ritter von Aull in Prag und den Staatsanwaltsubstituten Franz Stephan in Chrudim zu Landesgerichtsräthen, und zwar den Ersteren für Prag und den Letzteren für Chrudim ernannt.

Der Justizminister hat dem mit dem Titel und Charakter eines Landesgerichtsrathes bekleideten Rathssecretär Franz Nepitsch in Görz die bei dem dortigen Kreisgerichte erledigte Landesgerichtsrathsstelle verliehen.

Der Justizminister hat den Staatsanwaltsubstituten Franz Vaníček in Königgrätz zum Bezirksrichter in Horitz ernannt.

Das Präsidium der k. k. Finanzdirection hat den Rechnungspraktikanten Gustav Didák zum Rechnungs-Official beim Finanz-Rechnungsdepartement in Laibach ernannt.

Laibach, am 16. December 1869.

Am 24. December 1869 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXXIX. und LXXX. Stück des Reichsgesetzbuches ausgegeben und versendet.

Das LXXX. Stück enthält unter Nr. 180 die Concessionsurkunde vom 11. September 1869 zum Bau und Betrieb einer Locomotivewagenbahn von Przemysl über Chyrow, Lisko, Zagorž und Szczawne an die galizisch-ungarische Landesgrenze bei Ujkow zur Verbindung mit dem ungarischen Eisenbahnnetz.

Das LXXX. Stück enthält unter

Nr. 181 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 8. December 1869 über die Ermächtigung des Nebenzollamtes erster Classe zu Russland in Galizien zur Austrittsbehandlung von Bier;

Nr. 182 die Kundmachung des Ministers des Innern vom 12ten December 1869 über die für mehrere deutsche Staaten fortwährende Wirksamkeit der Bundescarteconvention vom 10ten Februar 1831 wegen wechselseitiger Auslieferung der Deserteure;

Nr. 183 den Erlass des Finanzministeriums vom 13. December 1869 betreffend die Wiedereinführung der Controlepflichtigkeit des Kaffee's im Grenzbezirk des Landes Vorarlberg;

Nr. 184 die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 15. December 1869 betreffend die Aufhebung des im Absatz 2 des Art. 8 der medicinischen Studienordnung als Bedingung der Zulassung zur Praxis in Wien vorgeschriebenen Repetitionsactes;

Nr. 185 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 18. December 1869 über die Aufstellung eines österreichischen Nebenzollamtes erster Classe im Bahnhof zu Liebau in Böhmen und Ermächtigung desselben zur Awendung des Anlageverfahrens, dann Umstaltung des Nebenzollamtes erster Classe Königshain in Böhmen in ein Nebenzollamt zweiter Classe;

Nr. 186 die Verordnung des Justizministeriums vom 20. December 1869 betreffend die Zuweisung der Gemeinde Ociel zu dem Sprengel des Bezirksgerichtes Ropczyce.
(W. Btg. Nr. 295 vom 24. December.)

Nichtamtlicher Theil.

Bur Lage.

Vor Kurzem erst waren wir in der Lage, an dieser Stelle die bestimmteste Versicherung geben zu können, daß die sich eben vollziehende Krise nur in constitutioneller und zwar vollkommen parlamentarischer Weise ihren Abschluß finden solle. Wir können auch heute noch inmitten des publicistischen Chaos, das sich über der Residenz-Presse lagert, nur neuerdings betonen, daß derselbe constitutionelle Gedanke, der sich durch alle Phasen der sich entwickelnden Situation hindurchzieht, auch heute unverkennbar die Situation dominirt, und daß von ihm allein aus die Lösung der Krise gefunden werden wird.

Die Worte, welche Se. Majestät der Kaiser vor einer Woche vom a. h. Thron herab an die um ihn versammelten Mitglieder des Reichsrathes richtete, haben nur dazu gedient, unsere Auffassung der Lage zu bestätigen. Prägnanter, als es die kaiserliche Thronrede gethan, konnte das Festhalten an der Verfassung wohl nicht betont werden. Schon dieser eine Passus der a. h. Kundgebung, der Änderungen der Verfassung auf den

verfassungsmäßigen Weg und nur auf diesen verwies, bewirkte, daß die diesmal besonders hochgehende See des alterernten österreichischen Pessimismus sich einigermaßen beruhigte, und eine objectivere Auffassung der Lage Raum fand.

Mit der kais. Thronrede und den ihr nachgefolgten Kundgebungen der beiden Präsidenten Fürst Karl Auersperg und v. Kaiserfeld ist auch der Charakter der heutigen Situation gegeben; sie bewegt sich heute in denselben constitutionellen Bahnen, in denen sie sich noch vor wenigen Wochen politischer Apathie befand, und unterscheidet sich von dem letzteren Terme nur dadurch, daß sie nunmehr ihrer Lösung harrt. Diese aber betrifft weder nach der einen, noch nach der andern der herrschenden Richtungen die Verfassung als solche, nur ihre Weiterentwicklung bildet den Gegenstand der Controverse und mithin der im Ministerium eingetretenen Differenzen.

Wie die Dinge heute stehen, ist so viel thatächlich, daß die beiden, an dieser Stelle schon charakterisierten Fraktionen des Cabinets in der Verfassungsreform prägnante Stellung genommen haben. Es bestätigt sich, daß die Minister Giskra, Herbst, Hasner, Brestel und Plener Sr. Majestät dem Kaiser ein Memorandum überreichten, in welchem sie ihr Programm über die Weiterentwicklung der Verfassung und die endliche Verständigung mit den Nationalitäten formulirten und indirekte auch Sr. Majestät dem Kaiser ihre Demission anboten. Die andere Cabinetsfraction, die Minister Graf Taaffe, Graf Potocki und Dr. Berger, hat in Folge dieses Memorandums, und da sie dem darin entwickelten Programme ihre Zustimmung nicht ertheilen konnte, neuerdings die ihnen bisher nicht gewährte Demission erbetet, zugleich aber auch Veranlassung genommen, auch ihre Anschauung über die Verfassungsreform Sr. Majestät dem Kaiser in der Form eines Gegenmemorandums zu unterbreiten.

Die Entscheidung ruht nunmehr in den Händen des Kaisers, es ist jedoch kaum vorauszusezen, daß dieselbe erfolgt, bevor nicht das Parlament selbst in irgend einer Weise über die obschwiegende Angelegenheit sich ausgesprochen haben wird. Dieser Moment wird nach parlamentarischer Regel erst mit der Adressdebatte eintreten, weil sich erst dann zeigen wird, welche Fraction des Ministeriums die Majorität des Reichsrathes für sich hat. Die Voraussetzung einer jeden, heute in Österreich erfahrungsmäßig möglichen Regierung ist, daß sie eine parlamentarische sei. Heute vollziehen sich Ministerkrisen nicht mehr ausschließlich in den Gemächern der Hofburg; das Parlament, die Volksvertretung ist es, die einen bestimmenden, wenn nicht entscheidenden Einfluß diesfalls übt. Es ist gewiß eine bedeutungsvolle Manifestation für das parlamentarische System, wenn Se. Majestät der Kaiser spontan darauf verzichtet, heute durch seinen Machtpruch die schwiegende Ministerkrise zu lösen, es wäre aber sicherlich kein Beweis besonderer konstitutioneller Schulung, wenn die öffentliche Meinung oder die Parteien auf die Entscheidung drängen würden, bevor noch das Parlament gesprochen.

Hiemit ist das Kriterium der ganzen Situation geboten, gleichzeitig aber auch die Stellung des Grafen Beust zu derselben präzisiert. Es hat in den letzten Tagen nicht an Versuchen gefehlt, den Reichskanzler bei der öffentlichen Meinung dahin zu verdächtigen, als sei er es, der gegen das parlamentarische Cabinet intriguire und an dessen Sturze arbeite; es fehlt jedoch auch andererseits nicht an höher gehenden Bestrebungen, die Stellung des Grafen Beust zu erschüttern, und mit ihm den von ihm in Österreich eingebürgerten Constitutionalismus zu stürzen. Diese beiden, in ihren Ausgangspunkten so verschiedenen, in ihren Endzielen doch homogenen Richtungen beweisen, wie sehr ein Theil der öffentlichen Meinung die Aufgabe, die dem Reichskanzler in Österreich zugefallen und die er zum Theil schon vollzog, verkennt und absichtlich oder unbewußt jenen nimmer rastenden Elementen in die Hände arbeitet, die nur zu gut wissen, daß man — den Baum bei der Wurzel packen muß, soll er gefällt werden; heute schon hat Graf Beust die Genugthuung, daß die gesammte öffentliche Meinung Österreichs den ihr von reactionärer Seite, mit groziösem Cynismus gemachten Vorschlag zur Güte, sich zum Sturze des Grafen Beust zu vereinen, mit Entrüstung zurückweist und vertrauensvoll nach dem Reichskanzler blickt. Diese Genugthuung mag für den Grafen Beust keine geringe sein, sie wird aber noch erhöht durch die Beweise auszeichnenden Vertrauens, welche gerade in den letzten Tagen von Sr. Majestät dem

Kaiser erhielt. Unter den obwaltenden Umständen ist es wohl ein doppelt beachtenswerthes Symptom, daß Se. Majestät der Kaiser unmittelbar nach seiner am Sonntag erfolgten Ankunft von Ofen den Reichskanzler zu sich beschied und mit ihm lange conservte. Der Schluss liegt nahe, daß Se. Majestät der Kaiser den Grafen Beust zunächst für berufen erachtete, seine Anschauung in der schwedenden Frage auszusprechen.

War dies der Fall, und es ist kaum daran zu zweifeln, dann aber steht es wohl auch außer Frage, daß Graf Beust seine ganze österreichische Vergangenheit vergessen hätte, wenn er für eine andere, als eine streng constitutionelle und parlamentarische Lösung der Krise sich ausgesprochen haben würde. Wir sind überzeugt, daß er das letztere gethan, denn so lebhaft auch der Reichskanzler den Wunsch nach Verständigung mit den widerstrebenen Nationalitäten empfindet, eben so fest steht auch seine Überzeugung, daß diese Verständigung nur mit der deutschen Verfassungspartei und innerhalb des Rahmens der Verfassung erfolgen dürfe und könne, und daß die bisher widerstrebenen Nationalitäten vor allem den Boden der Verfassung, den Landtag und Reichstag betreten müssen, wenn sie ihre Wünsche zur Geltung bringen wollen.

Die Lösung der schwedenden Krise ist mithin weder momentan zu gewärtigen, nachdem der Reichsrath sich soeben vertagt, noch auch wird dieselbe in einer Richtung erfolgen, die von den Prinzipien des Constitutionismus, von den Usancen des Parlamentarismus im geringsten abweichen würde.

Mit dieser Beruhigung wird die öffentliche Meinung ihre Ungeduld zügeln können; die Minister aber werden es, dessen sind wir überzeugt, als ihre Aufgabe erkennen, bei der Adreßdebatte solidarisch für die Thronrede einzustehen, und in constitutioneller Treue so lange ausharren, bis die Stunde gekommen, in der die Volksvertretung sie ihres Mandates entkleidet oder ihnen das-selbe neuerdings vertrauensvoll überantwortet.

Politische Uebersicht.

Laibach, 25. December.

Aus Rom 22. December wird gemeldet: Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich hat heute im Palaste Venezia alle hier anwesenden österreichisch-ungarischen Bischöfe in feierlicher Audienz empfangen.

Der dalmatinische Aufstand ist, nach den neuesten Nachrichten dem Erlöschenden nahe. — Aus Cattaro 24. December wird gemeldet: Am gestrigen Tage traf eine Massendeputation aus der Buppa beim Grafen Auersperg ein und überbrachte ein Gnadengebet an den Kaiser. Die Deputation erklärte die Bereitwilligkeit Aller, sich dem Landwehrgeze, sowie jeder Verfügung der Regierung zu unterwerfen und gab die Namen der Rädelshörer an. Die Maina soll in den nächsten Tagen diesem Beispiel folgen. — Dem edlen Junkerblatt, „Kreuzzeitung“, hat übrigens der dalmatinische Aufstand eine hübsche Idee eingesetzt:

„Wenn auch der dalmatinische Aufstand,“ schreibt sie, „eine „interne“ Angelegenheit bleibt und der bisherige Erfolg nicht zur Nachahmung reizt; wenn bei längerer Dauer des Aufstandes es selbst vermieden werden könnte, mit Montenegro in Streit zu gerathen — hat nicht schon jetzt Russland die Mittel und Wege in der Hand, um Oesterreich bei einem ausbrechenden Conflicte an Händen und Füßen zu lähmten? Ist nicht den Italienern für einen gleichen Fall ein Thor gezeigt worden, welches sich ihnen zu öffnen bereit sein würde? Der Aufstand mag niedergeschlagen und in seinen Folgen gemildert werden — er hat für lange Zeit jeder Oesterreich bedrohenden Macht ein Operationsfeld geschaffen.“

Die „Wiener Abendpost“ bringt folgende Erklärung: „Auf unsere neuerliche Anklage gegen das „Vaterland“ haben sowohl die Redaction als der zunächst berührte Pester Correspondent des genannten Blattes geantwortet. Schweigen wäre Gold gewesen gegenüber dieser Art der Vertheidigung. Wir constatiren, daß das „Vaterland“ nichts, was auch nur entfernt einem Beweis ähnlich sieht, vorzubringen gewußt hat, und daß unser Vorwurf der „frohen Lüge“ auf der Redaction und ihrem Mitarbeiter hasten geblieben ist. (Das „Vaterland“ behauptete bekanntlich, der „Ung. Lloyd“ habe gegen eine von der Reichskanzlei geleistete Bezahlung ein nicht existirendes Memorandum der Feudalen veröffentlicht.) Wir wiederholen daher auf das Bestimmteste unsere Anschuldigung und gedenken das „Vaterland“ jederzeit daran zu erinnern, wenn es wieder einmal die Lust anwandeln sollte, nach füßer Gewohnheit den Zionswächter der staatlichen und persönlichen Moral zu spielen.“

Aus Innsbruck und Mährisch-Weißkirchen werden Vertrauensadressen der Gemeindevertretungen an das Ministerium, verknüpft mit Protesten gegen eine föderalistische Änderung der Verfassung gemeldet, auch der Grazer Gemeinderath bereitet eine ähnliche Kundgebung vor. — In Prag wurde, nachdem Dr. Bielsky erklärt, die Wahl nicht anzunehmen, Dr. Hullesch zum Bürgermeister gewählt.

Vom römischen Concil schreibt der Specialcorrespondent der „Times“ bezüglich der Congregationsitzung vom 10. d. M. nachträglich, daß die Minorität

in derselben sich dem Vernehmen nach auf 130 Stimmen belaufen habe. Zuerst habe sich der Erzbischof von Temesvar in einer lateinischen Rede gegen die Geschäftsordnung erhoben und sei dabei zur Ordnung gerufen worden. Dem Primas von Ungarn, der ihm in derselben Richtung gefolgt, sei es nicht besser ergangen, und dann habe sich Bischof Dupanloup, nach einer starken Bemerkung in gutem Französisch, erhoben und die Halle verlassen, mit ihm der Erzbischof von Paris und etwa hundert andere Prälaten. Zu den sonstigen Klagen ertöne neuerdings auch eine allgemeine Beschwerde über die Concilholle, die ganz unerträglich kost und nicht im mindesten akustisch sei, so daß man die Sprecher nicht verstehen könne. Ein anderer Berichterstatter der leitenden Blätter meldet, der Bischof Dupanloup sei mit der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse nicht unzufrieden und rechte auf das Zusammenhalten der Opposition. Von den deutschen Bischöfen sei indeß bis jetzt keiner unter seinen Landsleuten als Organisator und Führer aufgestanden. Es sei zu wünschen, daß Dr. Hefele, der neue Bischof von Rottenburg, den fehlenden Führer abgebe.

Am 20. d. hat die dritte Congregation der Patres unter dem Vorsitz der Cardinalpräsidenten stattgefunden. Es wurden in derselben die Namen der Patres mitgetheilt aus denen in Folge des noch der vorigen Congregation vorgenommenen Scrutinums jene Congregation bestehen wird, die sich während des Concils mit Glaubenssachen (materis spettanti alla fede) zu beschäftigen haben wird. Hierauf wurden die Stimmzettel mit den Namen jener 24 Patres abgegeben, aus denen ebenfalls in Gemäßheit des Punktes VII. des Apostolischen Breve's „Inter multiplices“ die Deputation für Kirchendisciplinangelegenheiten (cose riguardanti la Disciplina Ecclesiastica) zu bestehen hat. Schließlich wurde die nächste Generalcongregation auf den 28. d. M. anberaumt; in derselben wird die Stimmzettelabgabe für die Deputation stattfinden, die sich mit den Ordensgesellschaften und auch mit jenen Materien zu befassen haben wird, auf welche sich die in der ersten Generalcongregation behufs weiterer Prüfung vertheilten Druckschriften beziehen.

In der vom heil. Vater zur Entgegennahme und Prüfung der von den Patres eingebrachten Anträge bestimmten Specialcongregation befindet sich auch Se. Eminenz, Cardinal Fürst-Erzbischof Othmar Ritter von Rauscher, in der Deputation für Glaubenssachen der hochwürdige Fürst-Erzbischof von Gran Johann Simor und der hochwürdige Fürstbischof von Brixen Simon Gasser.

Die vierte Congregation ist für den 28. December festgesetzt.

Der Specialcorrespondent der „Times“ weiß vom Concil Einzelheiten zu berichten, die nicht ohne Bedeutung sind; so schreibt er, daß die gemeinsame Berathung der Drucksachen die Ansichten eines Jeden zu Tage bringt, und es lasse sich auf diese Weise leicht feststellen, welche Punkte durchgesetzt werden können und welche nicht. Die amerikanischen Bischöfe sind, wie der Correspondent im Weiteren mittheilt, ziemlich zähe und berufen sich auf Schwierigkeiten dahin. Der Syllabus hat in der Union nicht wenig Aufsehen erregt und die öffentliche Meinung hat sich ihm gegenüber vielfach nicht günstig ausgesprochen. Unter solchen Umständen hätten die amerikanischen Prälaten die Sache für absolut nicht durchsetzbar erklärt, indem der amerikanische Convertit sich ganz bestimmt seine Freiheit vorbehalte.

Bezüglich der von der italienischen Regierung im Militärbudget beabsichtigten Ersparnis schreibt die „Gazz. di Torino“: Es werden dem Bernnehmen nach 40.000 Mann entlassen werden, was ein durchschnittliches Ersparnis von 40.000 Lire per Tag ergeben würde. Jedes Cavallerieregiment soll um eine Escadron vermindert und ein Artillerieregiment ganz aufgelassen werden.

Dieser Tage sollte in Turin ein Familienschatz stattfinden, worin über die Frage, ob der Herzog von Genua die spanische Thronandidatur annehmen oder ablehnen solle, endgültig entschieden werden wird. — Der neue Ministerpräsident und die Mehrzahl seiner Collegen machen kein Hehl daraus, daß sie sich nur als Übergangsmünister betrachten. Nachrichten der „Presse“ zu folge ist ihre Stellung zum König auf die Dauer unhaltbar.

Im Pariser gesetzgebenden Körper entspann sich anlässlich der Berathung über die Wahl Campigno's im Departement Haute Garonne eine lebhafte Debatte, an welcher sich Favre, der Justizminister, Thiers und der Minister des Innern betheiligt. Die Opposition verlangte die Annulierung der Wahl, weil die Verwaltung in mißbräuchlicher Weise in dieselbe eingegriffen habe, indem sie einen Canton von dem Wahlbezirke losgerissen hatte und weil 41 Wähler einer Gemeinde behaupten, daß ihre Stimmzettel, welche zu Gunsten Remusat's lauteten, zum Vortheile Campigno's ausgewechselt worden seien. Thiers griff das Wahlsystem lebhaft an; er beschwore alle Parteien der Kammer, mit ihren Programmen consequent zu bleiben. Durch das Verlangen, daß die Wahlbezirke nicht mehr auf administrativem Wege geändert werden sollen, haben sie stillschweigend constatirt, daß sie das Geschehene nicht billigen. Wollte man eine Auflösung verhindern, und soll das

Land Vertrauen haben, so möge es sein Verdikt über diese Wahl abgeben. Der Minister des Innern widerlegte das Argument Thiers' und protestierte gegen die wider die Agenten der Behörde geschleuderten Anschuldigungen. Auf diese Weise entwürdige man das allgemeine Stimmrecht. Die Wahl wurde hierauf mit 121 gegen 92 Stimmen gütig erklärt.

Wie man der „Presse“ versichert, wird das neue Cabinet mit Ollivier gewiß noch vor Neujahr im „Journal Officiel“ publiziert werden. Ein Gerücht will wissen, daß Benedetti in Berlin durch Marschall MacMahon ersetzt werden sollte. Wiewohl man dieses Gerücht mit dem jüngsten demonstrativen Ordensaustausch zwischen den Souveränen von Russland und Preußen in Verbindung bringt, so ist es doch positiv, daß vorerst an die Ersetzung Benedetti's auf dem Berliner Botschafterposten nicht zu denken ist.

Der englische Unterstaatssecretär des Auswärtigen, Herr Ottway, besprach in einer an seine Wähler in Chatom gehaltenen Rede sehr eingehend die Lage Europa's; er sagte, Englands Beziehungen zu den auswärtigen Mächten seien die freundlichsten; Russland habe der englischen Regierung sehr befriedigende Erklärungen über seine Fortschritte in Mittel-Asien gegeben. Die „Alabama“-Frage sei, Dank der Verhältnisse beider Parteien, auf dem Wege der Ausgleichung. In der belgischen Eisenbahn-Angelegenheit habe die englische Diplomatie vermittelnd interveniert und in der türkisch-egyptischen Differenz könne sie sich ebenfalls eines Erfolges rühmen.

Ein kath. Priester über die confessionellen Gesetze.

Der greise Priester und Ehrenbürger von Teschen in Schlesien Dr. Georg Prutek, ein ebenso hochgelehrter als wegen seiner Toleranz von den Bewohnern Teschens wie ein Vater verehrter Mann, hat gelegentlich einer Stiftung für Kirchenzwecke in der „Silesia“ ein Schreiben an seine Mitbürger veröffentlicht, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Ob die gegenwärtigen Kirchenfürsten die katholische Kirche in dem zwanglosen, gegen alle Confessionen lieblichen Sinne leiten; wie viele Patres als sorgfältige Väter für ihre Pflegebefohlenen leben und wirken, wissen Sie, geliebte Mitbürger, hinreichend, und würden kaum Denjenigen widersprechen, welche wehmüthig bedauern, daß die katholische Kirche gegenwärtig an einem krankhaften Zustande leide. Der klerikale Absolutismus hat sie krank gemacht, welcher daraus entstand, daß das Volk, die Gemeinden in ihrer naiven Sorglosigkeit die Wahl und die Beaufsichtigung der Seelsorger den sogenannten Patronen und Kirchenfürsten überließen und sich in geistlichen Angelegenheiten der Unthäitigkeit, dem moralischen Schlafe ergaben. Da trat der von Christo vorhergesagte Nachtheil ein. Der klerikale Absolutismus, der Mangel an Mitwirkung weltlicher Ausschüsse bei kirchlichen Angelegenheiten säte unter den Clerus so viel Unkraut, daß es selbst den Staat, ohne welchen als der festen Grundlage aller heiligen Anstalten die Kirche nicht bestehen kann, zu erstickten drohte.“

Doch, Dank der göttlichen Vorsehung, welche nach dem Zeugnisse der Geschichte die Menschheit immer zum Besseren leitet, wurde Oesterreich mit einer echt christlichen Regierung des edelmüthigen Kaisers Franz Joseph beglückt, der zum Wohle seiner Völker freiwillig nicht blos dem weltlichen Absolutismus entsagte, sondern auch in den klerikalen Absolutismus eine entschiedene Bresche dadurch schloß, daß er durch die Reichsvertretung ein Kirchen-, Schul- und interconfessionelles Gesetz ausarbeiten ließ und diese gelungenen Gesetze väterlich sanczionirte. Ich nenne sie gelungen, weil sie mit so viel Falter Bernunft, Umsicht, nach den Fortschritten und Erfahrungen des In- und Auslandes ausgearbeitet worden sind, daß ein redlicher Denker sie weit mehr christlich und katholisch findet, als die canonischen Gesetze der römischen Hierarchie.

Von jenen österr. Gesetzen stellt das Kirchengesetz die nothwendige Religionsfreiheit her; das Schulgesetz erhebt die Schule, bisher Magd des confessionellen Egoismus, zur Würde der Lehrerin reiner, ungefährter, allseitiger Wahrheit; das interconfessionelle Gesetz besiegt die Unterdrückung einer Confession durch eine andere, begründet durch thatsächliche Gleichberechtigung der verschiedenen Kirchen deren friedliches Zusammenleben, und ermöglicht die Erfüllung der Absicht Christi, daß gewissenhafte Geistliche ohne Unterschied der Confession, statt durch dogmatischen Hader die Religion zur Vermehrung der Zwietracht und des Hasses zu missbrauchen, in freundschaftlicher Harmonie zur praktischen Religiosität zusammenwirken, damit ihre Pflegebefohlenen einander als Kinder des Allvaters gerecht, gemeinnützig, lieblich behandeln.“ Hierauf bringt der würdige Mann dem Kaiser, dem Ministerium, dem Reichsrath und Landtag in Oesterreich, ferner den verschiedenen Cultusgemeinden, sowie der Repräsentanz der politischen Gemeinde Teschen bezeichnende Lebendochs dar und schließt mit den Worten: „Zum ewigen Andenken des 18. August, welcher Oesterreich den echt katholischen Kaiser Franz Joseph schenkte, will ich in der politischen Gemeinde Teschen eine Kirchenstiftung machen, und zwar als ein katholischer Priester, der die vernünftige Religio-

sität an jeder Confession achten und nach Möglichkeit befördern soll, für die Kirchen aller hiesigen Confessionen, nicht allein der katholischen, sondern auch der evangelischen und mosaischen. Der vorstehende Antrag und dessen Quelle, meine Ansicht über den Zweck der katholischen Kirche sind vernünftig, weil der Weltregierung Gottes angemessen, den man wohl deswegen nicht tadeln wird, weil er die verschiedenen Confessionen gleich lieblich behandelt, mit gleich reichen Ernten, mit gleichen Talente beglückt. Katholisch ist nur dasjenige, was Niemanden schadet und gemeinnützig wirkt!"

Der Aufstand in Dalmatien.

Das „N. Frdb.“ erhält von seinem Correspondenten unter dem 14. d. M. folgenden Bericht: Der Fürst von Montenegro hat den Brüdern Niko und Gjuro Zec von Pobori, welche bekanntlich die Ueberrumpelung des Forts Stanjewich in's Werk gesetzt und ausgeführt hatten, in Rjeka ein Haus zum Aufenthalte anwiesen, von dem aus sie von Zeit zu Zeit die Aufständischen besuchten und dieselben zu weiterem Widerstande anmuntern.

In jüngster Zeit sind zwölf Familien, welche sich beim Beginne des Aufstandes nach Montenegro geflüchtet hatten, mit ihren Habseligkeiten nach Braic zurückgekehrt. Allem Anschein nach werden diesem Beispiel andere Familien folgen. Die Zuppa verhält sich seit ihrer Unterwerfung durch F.Mr. Wagner vollkommen ruhig und ist als gänzlich pacifirt zu betrachten. Etwa dreißig waffenfähige Männer und mehrere Familien aus der Zuppa befinden sich noch in Montenegro. Die Dörfer in der Zuppa, welche an Pobori grenzen, werden häufig von den Insurgenten dieses Dorfes heimgesucht. Im Verlaufe von einigen Tagen kamen seitens der Aufständischen vier Raubansätze vor, bei welchen zwei Zuppaner das Leben einbüßten. Von den Erstern blieb einer am Platze. Die Telegraphenleitung und der Verkehr sind in der Zuppa ungestört. Die Küstendorfer des Bezirkes Castelnuovo, welcher sich völlig lohal verhält, werden von den Crivoscianern heimgesucht und geplündert. Die Annahme, daß die Küstenbevölkerung mit den Crivoscianern unter einer Decke spielt, ist irrig und entbehrt jeder Berechtigung. In einem nach Budua gelangten Schreiben stellten die aufständischen Braicaner das Ansuchen, der Brigadier Schönfeld möge sich zu einer Besprechung mit ihnen einfinden. Da diese Zusammenkunft nicht stattfand, erfolgte abermals seitens der Insurgenten die Bitte um eine Besprechung. Fürst Nica veranlaßte vor etwa zehn Tagen die Entfernung aller Montenegriner aus den Reihen der Crivoscianer und belegte viele derselben wegen erwiesener Theilnahme an dem Aufstande mit Geldstrafen. Auch hat der Fürst, freilich etwas spät, vor zehn Tagen eine Anzahl Personen längs der Grenze aufstellen lassen, um die Aufständischen bei ihrem Uebertritte auf montenegrinisches Gebiet zu entwaffnen und zu interniren. In der Zuppa herrscht nur eine Stimme darüber, daß der montenegrinische Senator Maso Verbica einer der geheimen Hauptanführer der Revolte in der Zuppa und Braic ist und daß der gewesene Pope Pero Matanovich, der Bruder des gleichnamigen Senators, in den Reihen der Crivoscianer steht. Der Hauptanführer der Aufständischen von Braic Mihail Klac liegt, von einem Raketenbeschusse an beiden Füßen schwer verwundet, in Montenegro darunter.

Die Raketen haben sich überhaupt während der kurzen Campagne in Dalmatien sehr bewährt. Die Erhebungen über die Einnahme des Fort Stanjewich haben nun evident dargethan, daß einige Montenegriner sich an dem Ueberfalle betheiligt haben. Auch unter den Rebellen von Pobori-Maini-Braic befinden sich Montenegriner. In der Zuppa blieben die Popen Jovo Raftalovich, Iva Raftalovich und der franke Pope Tisich. Die anderen fünf Popen flohen nach Montenegro. Unter den Insurgenten von Pobori-Maini-Braic befinden sich auch 20 Zuppaner.

In Budua sind die Blättern ausgebrochen. Es wurden umfassende Maßregeln ergriffen, um dem weiteren Umschreiten der Krankheit zu steuern. Die Insurgenten von Maini und Braic haben in einem Schreiben an den Podesta Lubissa die Bedingungen, unter welchen sie geneigt sind, sich zu unterwerfen, verzeichnet. Sie verlangen: Beibehaltung der Waffen, Befreiung von der Landwehr, Amnestie für Alle und Erfüllung für den ihnen durch die Truppen zugesetzten Schaden.

Die von der „Grazer Tagespost“ gebrachte Nachricht, der Correspondent des „Wanderer“ sei von Cataro ausgewiesen worden, bewahrheitet sich nicht. Samstag, den 20. d. M. stieß eine aus Truppen und Zuppanern bestehende Colonne oberhalb des Klosters Laschua mit Aufständischen von Pobori zusammen, welche lange verfolgt wurden. Die Unfrigen hatten drei leicht Verwundete.

Tagesneuigkeiten.

Rigibahn.

Der Rigibahn widmete der jetzige Director der Berliner Bauakademie, Professor Neuseaux, im dortigen Vereine für Eisenbahnkunde einen interessanten Vortrag, aus dem folgende Angaben interessiren dürften; die Bahn ersteigt den Berg vom Bierwaldstädter-See aus auf Luzerner Gebiet in Steigungen von 22 und 25 Prozent. Der Zug

besteht aus einer zweiachigen Locomotive und einem zweiachigen Wagen. Der Wagen wird geschoben. Die Treibachse der Locomotive hat ein Zahnrad, welches durch ein Vorgelege getrieben wird und in eine Zahntange der festen Bahn eingreift. Im Wagen finden etwa 70 Personen auf hängenden Sitzen Platz. Die Neigung der Sitze wird während der Fahrt durch den Führer dem Gefälle entsprechend modifizirt. Die Wagen sind seitlich offen und ist auf einen Betrieb während der fünf Sommermonate gerechnet.

Eine ähnliche Eisenbahnanlage, welche dieser Bahn als Vorbild dient hat, führt auf den Mount Washington bei Philadelphia (5300 Fuß hoch) und ist bereits 2 1/2 Jahre in Betrieb. Dieselbe hat 33 Percent Steigung. Die Construction der Rigibahn ist indessen besser und sicherer. Der Oberbau derselben besteht aus niedrigen Schienen auf Querschwellen, die außerhalb der Schienen mit Langschwellen zu einem festen Rost verbunden sind. Die Zahntange, zwischen den Schienen befestigt, ist leiterartig, 5 Zoll breit, 4 1/2 Zoll hoch, aus Quadrat-Eisen mit vernieteten prismatischen Stäben, deren Querschnitt für Evolventen-Zugzahnung gebildet ist. Auf die Dilatation (Dehnung) der einzelnen 10 Fuß langen Abtheilungen ist Rücksicht genommen. Die vier Achsen des Zuges haben Zahnräder, die in diese Stange eingreifen. Eine Achse ist Treibachse, die drei anderen sind mit Bremsvorrichtungen versehen.

Das Entgleisen des Zuges wird durch an den Fahrzeugen angebrachte Winkel verhindert, welche die Flächen der Zahntange umfassen. Das Abwärtsfahren geschieht unter Anwendung von Gegendampf nach dem System La Chatelier. Die Bahn hat Kurven von 600 Fuß Radius. In der Mitte der Bahn befindet sich eine Drehscheibe, auf welcher der aufsteigende Zug seitwärts aussieht, um den absteigenden passiren zu lassen. Die Fahrgeschwindigkeit ist eine Stunde per Meile.

— (Aller höchste Spenden.) Se. Majestät der Kaiser haben den durch Feuer verunglückten Insassen der mährischen Gemeinde Bitonitz und der niederösterreichischen Gemeinde An am Letha-Berge, ersteren eine Unterstützung von 500 fl., letzteren eine solche von 300 fl.; der mährischen Gemeinde Krumpisch zum Wiederaufbau ihrer abgebrannten Kirche eine Beihilfe von 200 fl.; der dalmatinischen Gemeinde Grabje auf Lefina für die von einer Missene im verflossenen Jahre heimgesuchten Insassen einen Beitrag von 500 fl.; der Kirchenverwaltung der dalmatinischen Gemeinde Macarska zur Anschaffung einer Kirchenglocke eine Unterstützung von 200 fl.; dann der dalmatinischen Gemeinde Radostic zur inneren Einrichtung ihrer Kirche einen Beitrag von 300 fl., und dem salzburgischen Witwen-Unterstützungsvereine zur Gründung eines Fonds zu Vereinszwecken eine Beihilfe von 100 fl. aus allerhöchsten Privatmitteln allergräßt zu bewilligen geruht.

— Se. Majestät der Kaiser haben ferner den böhmischen Gemeinden Luzna und Jaroschau für ihre durch Brand verunglückten Insassen, ersteren eine Unterstützung von 1000 Gulden, letzteren eine solche von 300 fl.; der mährischen Gemeinde Heinzendorf zum Baue einer Betkapelle einen Beitrag von 200 fl.; der Kirchenbruderschaft der galizischen Gemeinde Horodenka zur Herstellung des Innern ihrer neu erbauten Kirche eine Beihilfe von 300 fl.; dann dem Cultusvorstande der israelitischen Gemeinde zu Uhnow in Galizien für die vom Feuer heimgesuchten Glaubensgenossen eine Unterstützung von 200 fl. und der galizischen israelitischen Cultusgemeinde in Bolechow zum Synagogenbau eine Beihilfe von 100 fl. aus allerhöchsten Privatmitteln allergräßt zu bewilligen geruht.

— (Ertheilung des Religionsunterrichtes für jene Kinder, welche eine für Angehörige einer fremden Religionsgenossenschaft bestimmte Schule besuchen.) Nach § 5 des Reichsvolkschulgesetzes vom 14. Mai d. J. liegt es den Schulbehörden allerdings ob, für die Sicherstellung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen Sorge zu tragen und namentlich dort, wo eine Kirche oder Religionsgenossenschaft die Besorgung dieses Unterrichtes unterlassen sollte, die erforderliche Verfügung zu treffen. Keineswegs kann aber denselben zufolge eines aus Anlaß eines speziellen Falles ergangenen Erlasses des Unterrichtsministeriums vom 15. d. M. zugemutet werden, eine derartige Vorsorge auch auf jene Schulen auszudehnen, welche lediglich in die Kategorie der Privatanstalten fallen. Andererseits entspricht eine solche, bestimmten Glaubensgenossen gewidmete Schule den Anforderungen der §§ 70 und 72 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 schon dadurch, daß für den Religionsunterricht der Schüler der betreffenden Confession Vorsorge getroffen ist.

Wird diese Schule für Kinder eines anderen Bekennnisses benötigt, wie dies nach § 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 gestattet ist, so ist es Sache der Eltern oder Stellvertreter, diesen Kindern häuslichen Unterricht in der Religion ertheilen zu lassen, für welchen Unterricht § 23 des Volksschulgesetzes und Art. 17 des Gesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger maßgebend sind.

— (Das l. l. Reichsgericht) wird im Laufe des Jahres 1870 seine regelmäßigen Sitzungen alle drei Monate abhalten und dieselben am 24. Jänner, 25. April, 25. Juli und 24. October beginnen.

— (Personalnachricht.) Die Stadtvertretung von Götz hat Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister Edlen v. Plener das Ehrenbürgerrecht von Götz ver-

liehen. Das bezügliche Diplom wurde dem Herrn Minister am 21. d. M. durch das Herrenhausmitglied Herrn Hector Freiherrn v. Ritter-Zahony überreicht.

— (Adressen.) Eine Reihe von Gemeindevertretungen und politischen Vereinen in Mähren hat beschlossen, eine Adresse an das Ministerium abzusenden, die im Sinne der von der Brünner Gemeindevertretung votirten Adresse gehalten ist und in der aller Nachdruck auf die Erhaltung der Selbständigkeit Mährens gegenüber den Forderungen der föderalistischen Bestrebungen der Czechen gelegt wird. Darunter sind die Städte Znaim, Igslau, Mährisch-Neustadt, Kromau u. v. a. Ferner hat auch der Gemeinderath der Stadt Troppau eine Adresse an das Ministerium beschlossen, welche sich gegen die Verbindung mit Böhmen und für die Wahrung der Selbständigkeit Schlesiens ausspricht und erklärt, daß Verfassungsänderungen nur auf Grund der Verfassung vorgenommen werden dürfen.

— (Für die Truppen in Dalmatien.) Dem patriotischen Hilfsvereine gehen fortwährend zahlreiche und wertvolle Spenden zur Verbesserung des Loses unserer Truppen in Dalmatien zu; so haben, abgesehen von anderen Liebesgaben, vor kurzem „Ungenannte“ 500 Flaschen Liqueurs, die freiherrlich Puthon'sche Dekonomiedirection zu Sassen 100 Holzpfund condensirte Milch, die Wiener Bäckergenossenschaft 20 Centner Zwieback, Herr F. Starnbacher 10 Eimer Wein, endlich Herr J. N. Reithoffer 18 Luftpföster und eine große Menge anderer Spitalsutensilien aus Kaufschiff gespendet.

— (Der Mord in Oderberg.) Wie jetzt berichtet wird, dürfte der Thäter des dreifachen Verbrechens bereits in den Händen der Gerechtigkeit sein. Am 15. d. Abends wurde das Verbrechen verübt. Schon am 17. d. wurde in Teschen von der städtischen Polizei-Geschäftsleitung ein junger Mann, ein Schlossergeselle, angehalten und auf Begehr des dortigen l. l. Staatsanwaltes verhaftet, welcher unter Verdacht erweckenden Umständen eine zerbrochene Broche verkaufte hatte. Es gelang der Behörde, diese Broche zu Stande zu bringen, und es soll dieselbe in der That der Ermordeten geraubt worden sein. Weiter ist ermittelt, daß der Verhaftete jener junge Mann gewesen, welcher von Mährisch-Ostrau aus mit der Ermordeten in einem Coupé nach Oderberg gefahren und mit ihr ausgestiegen ist. Das Mädchen ist nach den Ergebnissen der gerichtlichen Leichenbeschau mittelst ihres eigenen Pelzmuffes erstickt worden.

— (Eigenthümliche Brautwerbung.) Daß der Tabak in Holland eine große Rolle spielt, dürfte wohl zur Genüge bekannt sein, aber daß die Cigarre von jungen Männern als Organ für Heiratsanträge benutzt wird, wissen wohl die Meisten nicht. Wenn ein junger Mann in Holland in ein Mädchen verliebt ist, so klingelt er an der Thür des Hauses, in dem die Angebetete wohnt, und bittet um Feuer, seine Cigarre anzuzünden. Dieser erste Schritt macht die Eltern blos aufmerksam. Aber wenn er sich zum zweitenmal unter dem Vorwande des Feuerforderns meldet, dann wissen sie, woran sie sind, und treffen ihre Maßregeln, um bei dem dritten entscheidenden Besuch den entsprechenden Bescheid, je nachdem ihre Erfundungen laufen, ertheilen zu können. Dieser dritte Besuch erfolgt gewöhnlich sehr bald nach dem zweiten. Ist der Freier nicht genehm, so wird ihm das Feuer ab- und die Thür vor der Nase zugeschlagen. Es ist das ein Korb in bester Form. — Ist die Werbung aber willkommen, so wird ihm artig Feuer gereicht, er zündet seine Cigarre an und tritt diesmal in's Haus, wo ihn die Familie empfängt. — Jetzt kommt es zur Erklärung. Der Werber macht, der Form wegen, den Eltern diejenige ihrer Töchter namhaft, auf welche seine Wünsche sich richten. Sobald dieser Punkt aufgeklärt ist, tritt ihm das Mädchen entgegen und sie geben sich die Hände. Hat er dann seine Cigarre ausgezogen, so wird ihm die nächste von seiner Braut gereicht und sie gibt ihm auch Feuer dazu. — Es ist bis jetzt nicht ein Beispiel vorgekommen, daß eine Verlobung, welche mit der zweiten im Braut-Elternhause geräuchten Cigarre zu Stande gekommen, jemals von der einen oder der andern Seite aufgelöst worden sei.

— (Das fastende Mädchen von Wales gestorben.) Aus Caermarthen meldet der Telegraph den Tod des sogenannten „fastenden Mädchens von Wales“, nachdem die strenge Ueberwachung durch vier Krankenwärterinnen eines Londoner Hospitals den achten Tag erreicht hatte. Sie starb im Delirium und machte keinerlei Bekennniß, daß sie ihren Zustand simulirt habe. Die Eltern weigerten sich, dem Kind irgendwelche Nahrung anzubieten. Daß von offizieller Seite eine Leichenschau veranstaltet werden wird, steht wohl fest; was aber weiter geschieht und was für verwinkelte Fragen auftauchen, ist noch nicht absehbar. Wird das Verdict der Jury auf „natürlichen Tod“ oder auf „Tötung“ oder auf „Selbstmord“ lauten? Sind im zweiten Falle die Eltern des Kindes oder die Aerzte, welche die Ueberwachung des Kindes veranstaltet haben, verantwortlich? u. s. w.

— (Von Frauen redigirt, geschrieben, gesetzt.) In Manchester soll demnächst unter dem Titel: „The Home“ ein neues Wochenblatt erscheinen, welches von Fräulein Lydia Becker, der bekannten Verfasserin des „weiblichen Stimmrechtes“, redigirt wird. Auch der Satz des Blattes soll durch Frauen besorgt werden, und zwar mittelst der amerikanischen Schreibmaschine, wodurch man die Arbeit um etwa ein Drittel des gegenwärtigen Preises herstellen zu können glaubt. Etwa 25 junge Mädchen sind bereits als Setzerinnen ausgebildet.

